

**2069/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 28.10.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für auswärtige Angelegenheiten

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ulrike LUNACEK, Kolleginnen und Kollegen, haben am 31. August 2004 unter der Nr. 2091/J-NR/2004 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Offizielle Termine bei Aufenthalt und Übernachtung in Botschaft in Paris 20./21.5.2004“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### **Zu Frage 1:**

Botschaftsräume werden nicht zu privaten Zwecken bewohnt. Einige Vertretungsbehörden im Ausland verfügen im Amtsgebäude auch über eine oder mehrere Amtswohnungen, die von dienstzugeteilten MitarbeiterInnen der Vertretungsbehörde bewohnt werden.

### **Zu Frage 2:**

Ich habe den Aufenthalt in Paris zu Gesprächen u.a. mit dem früheren VN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali und zu einem Zusammentreffen mit dem stellvertretenden Präsidenten des außenpolitischen Ausschusses des Senates genutzt.

**Zu Frage 3:**

Die irreführende Bezeichnung „Minister-Appartement“ ist darauf zurückzuführen, dass in frühen Nachkriegszeit angesichts damaliger Unterbringungsschwierigkeiten der Außenminister bei Besuchen in Paris in dieser 40m<sup>2</sup> großen Gästeräumlichkeit des Botschafters untergebracht wurde.

Die Räumlichkeit ist Bestandteil der Residenz des Botschafters, der dafür auch einen Betriebskostenanteil leistet und dessen Hauspersonal diese Gästeräumlichkeit betreut. Der Gedanke einer Ausgliederung aus der Residenz und Umwandlung in eine Start- und Besucherwohnung hat sich aus verschiedenen Gründen als nicht gangbar erwiesen, sodass im „Kurier“ zitierte klarstellende Weisung erging: Die Räumlichkeiten erlauben nämlich direkten Zugang sowohl in die Amtsräume wie in die Residenz, sodass schon aus Sicherheitsgründen nur eine eingeschränkte Verwendung möglich ist, welche die Nutzung durch nicht offizielle Gäste der Botschaft ausschließt.